

Bundesamt für Ernährungssicherheit
p.A. Österreichische Agentur für Gesundheit
und Ernährungssicherheit GmbH
Spargelfeldstraße 191
1220 Wien

Abteilung für Umwelt- und Energiepolitik
Wiedner Hauptstraße 63 | Postfach 189
1045 Wien
T 05 90 900-DW | F 0590 900-269
E up@wko.at
W wko.at/up

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen, Sachbearbeiter	Durchwahl	Datum
	Up/03/15/bd/BB	4393	17.11.2015
	Mag. Barbara Dallinger		

BAES Gebührentarife 2016; STELLUNGNAHME

Sehr geehrte Frau DI Leonhardt,

Die Wirtschaftskammer Österreich bedankt sich für die Übermittlung der geplanten Änderungen der Gebührentarife 2016 gemäß § 6 Abs 6 Gesundheits- und Ernährungssicherheitsgesetz und nimmt dazu wie folgt Stellung:

I. ALLGEMEINES

Die Österreichische Wirtschaft spricht sich grundsätzlich gegen die beabsichtigten Indexierung aller Tarifposten aufgrund des Verbraucherpreisindex sowie der Steigerung der Personalkosten der Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit (AGES) um +2,7% aus, da dies zu unangemessenen Belastungen für Betriebe führt. Insbesondere der Verbraucherpreisindex ist kein geeigneter Parameter, um Kostenerhöhungen bei amtlichen Gebühren zu rechtfertigen, zumal sich dieser zurzeit weit unter 2,7% bewegt (VPI September 2015: 0,7%). Zusätzlich scheinen die verbleibenden 2% somit rein aus dem Aufwand der AGES zu resultieren. Es ist daher zu hinterfragen, ob allfällige andere Möglichkeiten zur Einsparung hier in Betracht gezogen wurden. Die geplante Änderung der Gebührentarife 2016 um +2,7% wird daher als zu hoch sowie als nicht ausreichend begründet angesehen und ist in der Folge abzulehnen.

II. ZU DEN EINZELNEN BESTIMMUNGEN

Neben generellen Gebührenanpassung um +2,7% aller Tarifposten werden zusätzlich folgende Bestimmungen kritisch hinterfragt:

Sortenordnungsgebührentarif (Teil 2.3.1)

Der Sortenordnungsgebührentarif wurde bereits vor weniger als fünf Jahren in zwei Stufen erheblich (um bis zu 80%) erhöht. Insbesondere die autorisierte Wertprüfung für Weizen, eine der wichtigsten Kulturarten in Österreich, soll laut vorliegendem Entwurf nun um knapp 25% mehr kosten. Die Gebühren für Vergleichsprüfungen werden um bis zu 45%, bei Kartoffel sogar um über 80%, angehoben. Diese Gebührenerhöhungen werden seitens der österreichischen Wirtschaft abgelehnt, da diesen keine Mehrleistungen für Sortenantrag-

steller gegenüber stehen. Darüber hinaus scheint es durch die Verschiebung mancher Kulturarten in andere Kategorien zusätzlich zu versteckten Preiserhöhungen zu kommen.

Düngemittelgebührentarif (Teil 2.6.1):

Die deutliche Anpassung der Zulassungsgebühren für eine Expertenstunde (Erhöhung von EUR 635,41 auf EUR 796,37) wird als unangemessen hoch erachtet.

III. ZUSAMMENFASSUNG

Die Wirtschaftskammer Österreich lehnt die geplanten Erhöhungen der Gebührentarife 2016 gemäß § 6 Abs 6 Gesundheits- und Ernährungssicherheitsgesetz in der vorgelegten Form ab. Da die wirtschaftliche Situation der betroffenen Kreise derzeit keine derartigen Kostenerhöhungen zulässt wird eine erhebliche Senkung der geplanten Gebühren sowie das in Betracht ziehen weiterer Einsparungsziele als dringend erforderlich erachtet.



Freundliche Grüße

Dr. Christoph Leitl
Präsident



Mag. Anna Maria Hochhauser
Generalsekretärin